

Vorläufige Tagesordnung

1. Eröffnung und Begrüßung
 - a. Grußworte
 - b. Gedenken der Verstorbenen
2. Konstituierung des Parteitages
 - a. Wahl einer Versammlungsleitung
 - b. Beschlussfassung über die Tagesordnung
 - c. Beschlussfassung über die Geschäftsordnung
 - d. Wahl einer Mandatsprüfungs- und Zählkommission
3. Berichte
 - a. der Vorsitzenden
 - b. des Kassierers
 - c. des Fraktionsvorsitzenden
 - d. Aussprache zu den Berichten
4. Bericht der Mandatsprüfungskommission
5. Bericht der Revisoren
6. Entlastung des Vorstandes
7. Rede des niedersächsischen Generalsekretärs Dr. Alexander Saipa, MdL
8. Ehrungen
9. Satzungsändernde Anträge
10. Wahlen
 - a. der/des Vorsitzenden
 - b. zwei stellvertretende Vorsitzende
 - c. der/des Kassierers/in
 - d. der/des stellvertretenden Kassierers/in
 - e. der/des Schriftführers/in
 - f. der/des stellvertretenden Schriftführers/in
 - g. der 8 Beisitzer/innen
 - h. der drei Revisoren/innen
 - i. der/des Vorsitzenden der Schiedskommission
 - j. der zwei stellvertretenden Vorsitzenden der Schiedskommission
 - k. der vier Beisitzer/innen der Schiedskommission
 - l. der Delegierten und Ersatzdelegierten für den Bezirksparteitag
 - m. der Delegierten und Ersatzdelegierten zum Kleinen Bezirksparteitag
 - n. der Delegierten und Ersatzdelegierten für den Landesparteitag
 - o. der Delegierten und Ersatzdelegierten für den Landesparteirat - 03.11.18 in Hannover
11. Beratung und Beschlussfassung von Anträgen*
12. Schlusswort der/des gewählten UB-Vorsitzenden

* Anträge können auch zwischen den Wahlgängen behandelt werden.

Vorläufige Geschäftsordnung

1. Stimmberechtigt sind die in den Ortsvereinen gewählten Delegierten, die Mitglieder des Unterbezirksvorstandes und die Vorsitzender der Arbeitsgemeinschaften.
2. Der Parteitag ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte der Stimmberechtigten anwesend ist.
3. Beschlüsse des Parteitages werden mit einfacher Mehrheit gefasst.
4. Wahlen sind geheim. Bei der Besetzung von Funktionen für die bloße Dauer des Parteitages kann offen abgestimmt werden, wenn auf Befragen kein Mitglied des Parteitages widerspricht. Im Übrigen gilt die Wahlordnung der SPD.
5. Die Redezeit der DiskussionsrednerInnen beträgt höchstens drei Minuten. Sie erhalten in der Reihenfolge der Wortmeldungen das Wort. Zur gleichen Sache erhält der Redner/die Rednerin höchstens zweimal das Wort. Rederecht haben alle Mitglieder der SPD im Unterbezirk.
6. Anträge auf Schluss der Debatte können nur von Delegierten gestellt werden, die im Verlauf der Debatte noch nicht zur Sache gesprochen haben.
7. Anträge aus der Mitte des Parteitages (Initiativanträge - als solche können nur solche zugelassen werden, die einen zeitnahen Bezug haben und aufgrund der Ereignisse nicht rechtzeitig als ordentliche Anträge eingereicht werden konnten) können nur behandelt werden, wenn sie die Unterstützung von mindestens 15 der Stimmberechtigten aus mindestens 2 Ortsvereinen erhalten und spätestens 30 Minuten nach der Konstituierung beim Präsidium vorliegen.
8. Anträge zur Geschäftsordnung können jederzeit gestellt werden. Die Antragssteller erhalten das Wort außerhalb der Reihenfolge der Diskussionsredner/-innen. Die Abstimmung über Anträge zur Geschäftsordnung erfolgt nachdem je ein Redner/eine Rednerin für und gegen den Antrag gesprochen haben. Erfolgt keine Gegenrede, ist der Antrag angenommen. Änderungen der Geschäftsordnung bedürfen einer Dreiviertel-Mehrheit der stimmberechtigten Delegierten.
9. Persönliche Bemerkungen sind nur am Schluss der Debatte zulässig.
10. Der Unterbezirksparteitag tagt öffentlich.